

Ein neuer & besserer EU-Binnenmarkt



Ein neuer & besserer EU-Binnenmarkt

Wien, 2024



Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU
und Verfassung

Seit 30 Jahren ist der Binnenmarkt Basis für Wohlstand und Wachstum in der EU. Er bietet Sicherheit, einen großen Heimmarkt, ein globales Sprungbrett für unsere Unternehmen sowie eine breite Verfügbarkeit hochwertiger Produkte und Dienstleistungen. Der Binnenmarkt ist die Grundlage für die wirtschaftliche Stärke der EU und hat ihr damit internationalen Handlungsspielraum gegeben.

Die globalen Dynamiken fordern jedoch **neue internationale Rahmenbedingungen im Binnenmarkt**. Etablierte europäische Unternehmen stehen unter hohem Konkurrenzdruck. Es bedarf nun einer gezielten Weiterentwicklung, um den **europäischen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig** zu sichern.

Es braucht neue Rahmenbedingungen im Binnenmarkt, die **Hindernisse beseitigen** statt sie zu schaffen. Maßnahmen sollen in erster Linie **Vorteile für europäische Unternehmen** sowie Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund müssen wir den Binnenmarkt und somit die umfangreichen Binnenmarkt-Regeln, den Beihilfenrahmen, die Sicherheit und Leistbarkeit der Energieversorgung, die Verfügbarkeit strategisch wichtiger und kritischer Rohstoffe, den technologischen Wandel, aber auch Ausbildungskonzepte neu denken.

Die **offene strategische Autonomie** soll als Leitprinzip zur Stärkung der langfristigen Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Beseitigung wirtschaftlicher Defizite der EU dienen. Es gilt alles daran zu setzen, die Innovationskraft unserer Industrien und **KMU zu fördern** und diese noch stärker für den doppelten Übergang der Union zu einer **nachhaltigen und digitalen Wirtschaft** zu nutzen – Europa muss wieder stärker selbst von seinen Leistungen, grünen Investitionen, innovativen Technologien und Qualitätsprodukten profitieren.

Um den Binnenmarkt neu zu kalibrieren, bedarf es eines klaren **Plans**. Besonders wichtig ist es, in die **globale Wettbewerbsfähigkeit** des **europäischen Wirtschaftsstandortes** – also des Binnenmarktes – zu investieren sowie gleichzeitig den **industriellen Wandel** voranzutreiben. Der Binnenmarkt der Zukunft muss es unseren Unternehmen noch besser ermöglichen, unkompliziert und zielgerichtet ihren Geschäften in sämtlichen EU-Mitgliedstaaten nachzugehen – er muss ein Booster, keine Bremse sein. Unternehmen sollen in Zukunft weit weniger Ressourcen für EU-Bürokratiepflichten aufwenden müssen, sondern sich voll und ganz auf die Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeiten und Innovationen konzentrieren können.

Gleichzeitig sollten wir uns dem Verständnis von **Proportionalität und Subsidiarität** gerade im Binnenmarkt-Rechtsrahmen wieder stärker bewusst sein.

Der Prozess zur Erstellung eines unabhängigen High-Level Berichts über die **Zukunft des EU-Binnenmarktes** – wie vom Europäischen Rat im Juni 2023 gefordert und für April 2024 angekündigt – kann einen wichtigen Beitrag zur künftigen Ausrichtung eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsverständnisses und zur nächsten strategischen Agenda leisten – ebenso wie der Bericht über die **Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Europas**, den wir im Sommer 2024 erwarten.

Für die weitere Diskussion hat Österreich **10 Zielfelder** definiert, auf die wir uns bei der künftigen Ausrichtung des Binnenmarktes konzentrieren sollten.



Martin Kocher
Bundesminister für Arbeit
und Wirtschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karoline Edtstadler'.

Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU
und Verfassung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Kocher'.

Martin Kocher
Bundesminister für Arbeit
und Wirtschaft





1 Reduktion von administrativen Belastungen

- Umfassende Umsetzung der von der Europäischen Kommission **angekündigten 25%-Reduktion von Berichtspflichten für Unternehmen** (muss auch für den bestehenden EU-Rechtsrahmen sowie aktuell in Verhandlung befindliche EU-Legislativdossiers gelten);
- Überprüfung aller übrigen Berichtspflichten mit dem Ziel eines Umstiegs von Pflichten und Strafen auf **Anreizsysteme**;
- Anwendung des „**one-in one-out**“-Prinzips, „**once only**“-Prinzips sowie „**think small first**“-Ansatzes, insbesondere im Sinne der Möglichkeiten von KMU, um die kumulativen Belastungen für Unternehmen zu reduzieren, Doppelgleisigkeiten abzuschaffen und widersprüchliche Berichtsanforderungen zu vermeiden;
- Stärkung der „**Fit for Future**“-Plattform zur Vereinfachung und Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der EU-Gesetzgebung und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und Nutzung der **Möglichkeiten der Digitalisierung**;
- Initiativen müssen so ausgestaltet sein, dass **keine Wettbewerbsnachteile** entstehen.





2 Durchsetzung der Binnenmarktregeln stärken, Rechtsrahmen effizienter und zukunftsorientierter gestalten

- Stärkung der **einheitlichen und effizienten Durchsetzung** des bereits bestehenden Binnenmarkt-Rechtsrahmens: **Fortsetzung der Arbeiten der Single Market Enforcement Task Force** zur Durchsetzung des Binnenmarktes;
- **Verpflichtender ex-ante Wettbewerbsfähigkeits-Check** bei Vorlage neuer Legislativvorschläge;
- **Vereinfachungen im Dienstleistungs-Binnenmarkt** (z. B. bei Entsendungen) unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung sowie unter Sicherstellung höchstmöglicher Arbeits-, Sozial-, Lohn-, und Umweltstandards;
- **Aufbau einer funktionierenden Kapitalmarktunion;**
- Institutionell: Erneute Benennung eines für die **strategische Vorausschau** zuständigen **Kommissionsmitglieds**, jährliche **Berichte über die strategische Vorausschau** als Grundlage für die Programmplanung der Europäischen Kommission und Weiterführung des **EU-weiten Netzwerks für strategische Vorausschau im neuen institutionellen Zyklus.**





3 Ein kompetitiver EU-Beihilfenrahmen als Innovationsmotor für den Binnenmarkt

- Anpassung der **beihilferechtlichen EU-Grundlagen: weniger restriktive Förderkriterien** bspw. für Energiekostenausgleiche und eine Vereinfachung und Beschleunigung entsprechender Notifikationsverfahren bei gleichzeitiger **Verhinderung** eines subsidy race, **insbesondere mit strategischen Partnern**;
- „**Europe First**“ in ausgewählten Bereichen: Bevorzugung von EU-Produkten (bei strategisch wichtigen Gütern) bei der öffentlichen Beschaffung;
- **wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen durch Drittstaaten selbstbewusst entgegenwirken** und weiterhin an einem **regelbasierten globalen level playing field arbeiten**;
- **Ausbau von Instrumenten** wie Important Projects of Common European Interest (**IPCEIs**) zur **Vereinfachung von Verfahren und Förderung der Teilnahme von KMU**; rasche Arbeitsaufnahme des von Österreich mitinitiierten **Joint European Forum for IPCEI**.



An aerial photograph of a lush green field, likely a farm or agricultural area. Several power lines or cables run diagonally across the field, creating a grid-like pattern. The field is divided into sections by these lines and some darker, possibly furrowed, lines. The overall scene is bright and vibrant green.

4 Energieversorgungs- sicherheit: Kompetitive Energiepreise als globaler Wettbewerbs- faktor

- **Beseitigung unilateraler, ungerechtfertigter Hürden** und **unfairer Praktiken** im Binnenmarkt (z. B. Gasspeicherumlage);
- **Fokus auf erneuerbare Energien** inkl. erneuerbare Gase und Wasserstoff, insbesondere bei **Umsetzung des Netto-Null-Industrie-Gesetzes**;
- **Sicherstellung** von Energiesicherheit und -leistbarkeit durch v. a. **Diversifizierung der Erdgaslieferanten**, Verbesserung und Ausbau der europäischen Energienetze und Optimierung der Stromnetze zur Erfüllung der Anforderungen an ein leistbares, effizientes und flexibles Energiesystem (ausreichend Stromerzeugungsanlagen und Stromtrassen, Speichertechnologien) sowie verstärkter Einsatz einheimischer erneuerbarer Quellen und verbesserte Energieeffizienz.





5 Nachhaltige und Netto-Null Transformation im Binnenmarkt

- **Rasche Umsetzung des Europäischen Netto-Null-Industrie-Gesetzes und des Gesetzes zu kritischen Rohstoffen** sowie regelmäßige Anpassung an Anforderungen der Wirtschaft und des Binnenmarktes;
- Fokus auf **kurze Genehmigungsverfahren und rasche Umsetzung von Erneuerbaren-Projekten**, gezielte und effiziente **Transformations-Beihilfeninstrumente**, **Ko-Finanzierung durch EU- und EIB-Mittel** sowie Investitionen in **Netto-Null Skills**;
- Sicherstellung der **Verfügbarkeit von und des Zugangs zu kritischen Rohstoffen** durch Mix aus erhöhten **Recyclingquoten und Verfügbarkeit von Sekundärstoffen**, **Diversifizierung in den Rohstoff-Lieferketten und Investitionen in einen nachhaltigen Rohstoffabbau in Europa**; Nutzung der besonderen Expertise Österreichs (Montanuniversität Leoben, innovative Unternehmenskultur).





6 Carbon Management als industriepolitische Bedingung im Binnenmarkt

- **Bepreisung von CO₂ in einem global kompetitiven Rahmen halten**, um langfristig carbon leakage aus dem Binnenmarkt zu vermeiden;
- **Durchführung von CCU (Carbon Capture and Utilization) / CCS (Carbon Capture and Storage)-Projekten** in enger Abstimmung mit regionalen, strategischen Partnern, wie zum Beispiel Norwegen;
- **Abgestimmtes Vorgehen zum Aus- und Aufbau einer CO₂-Transportinfrastruktur** in Europa;
- **Monitoring der Anwendung des Carbon Border Adjustment Mechanismus (CBAM)** sowie seiner negativen **Auswirkungen** auf die Wettbewerbsfähigkeit, um entsprechend rasch gegensteuern zu können.





7 Preparedness im Binnenmarkt – Wertschöpfungsketten und strategische Strukturen

- Förderung der **europäischen Industrieproduktion** und vollständige Integration der europäischen Industrie entlang der Rohstoffwertschöpfungskette;
- Beschränkung der **Eingriffe in den freien Markt auf ein Minimum** – dies gilt insbesondere auch für EU-Legislativakte wie das Binnenmarkt-Notfallinstrument (SMEI/IMERA);
- Fokus auf **Sicherung der Versorgung und der Lieferketten** mit wichtigen **Rohstoffen und Vorprodukten**;
- **Stärkung der Kohärenz und Abstimmung der Daten** zwischen Supply Chain Monitoring Systemen auf nationaler (Austrian Supply Chain Intelligence Institute (ASCI) 2023 gegründet) und europäischer Ebene (SCAN – Supply Chain Alert Notification; Monitoring System der Chief Economists – DG GROW);
- **Kohärente Krisendefinitionen bei Kriseninstrumenten im Binnenmarkt.**



8 Der Mensch im Binnenmarkt – Skills, Fachkräfte, Berufsausbildung

- Austausch bewährter Verfahren und Maßnahmen zur **Überwindung des Arbeitskräftemangels** sowie Verbesserung der grünen und digitalen Kompetenzen; Attraktiveren Europas für internationale Talente unter Berücksichtigung nationaler Kompetenzen und Besonderheiten;
- Schaffung eines **Instrumentes zur Bescheinigung und einheitlichen Bewertung von Qualifikationen** über die Grenzen hinweg – ein Pass der Kernkompetenzen, der ähnlich dem Bologna-Prozess, in allen Mitgliedstaaten anerkannt wird;
- Nutzung der europäischen Arbeitsvermittlung **EURES** zur Stärkung der **Arbeitnehmerfreizügigkeit**;
- Schaffung eines Umfelds, in welchem sich künftige Fachkräfte niederlassen wollen, u. a. durch **Bekämpfung von Hassrede, Antisemitismus und Rassismus** sowie Ausbau entsprechender Anlaufstellen.



9 Externe Dimension des Binnenmarktes – wirtschaftliche Sicherheit und technologische Souveränität Europas

- Umsetzung der **Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit** und damit verbundener Maßnahmen zum Beispiel im Bereich der **Exportkontrolle** (Dual-Use Verordnung) und **Investitionskontrolle** (FDI-Screening Verordnung);
- Sicherstellung der **technologischen Souveränität Europas** in strategisch wichtigen Sektoren u. a. durch Intensivierung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten mit Fokus auf die Schlüsseltechnologien;
- Förderung der Kommerzialisierung und Skalierung der Schlüsseltechnologien sowie Ausbau des Zugangs zu Finanzierungen für KMU, Start-ups, Scale-ups und Spin-offs mit risikoreichen Innovationsprojekten;
- Ausbau der Kapazitäten für die **strategische Vorausschau** auf EU-Ebene, um aktuelle und künftige strategische oder kritische Technologien zu identifizieren und die Fähigkeit der EU zu prüfen, auf diese Technologien zugreifen zu können;
- Auf- und Ausbau von nachhaltigen und fairen **Handelspartnerschaften**;
- Bewusste Ausübung der **globalen Projektionskraft** der EU im Sinne eines Global Standard Setter im Verbund mit gleichgesinnten Partnern;
- **Graduelle Integration des Westbalkans in den Binnenmarkt**, insbes. rascher Abschluss der Verhandlungen zum **Wachstumsplan für den Westbalkan**.



10 Rechtsstaatlichkeit in der wirtschaftlichen Dimension

- Stärkere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Dimension im Rechtsstaatlichkeitsmechanismus durch Aufnahme eines eigenen **Wirtschaftskapitels in den Rechtsstaatlichkeitsbericht** der Europäischen Kommission;
- Ausbau der Kapazitäten der Judikative, aber auch **außergerichtlicher Streitbeilegungsmechanismen**, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

bundeskanzleramt.gv.at

Fotonachweis: BKA/Dragan Tatic (s. 2, s. 3), gettyimages /Artbalance (Umschlag)

/demaerre (s. 4) /AscentXmedia (s. 6) /iantfoto (s. 8) /Daniel Balakov (s. 10)

/FooTToo (s. 12) /Walaiporn Sangkeaw (s. 14) /golero (s. 16)

/ArtistGNDphotography (s. 18) /DKosig (s. 20) /Zolnierenek (s. 22)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Digitalprintcenter des BMI

Wien, 2024

